

# Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Bezugs-Preis:  
Dortjährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.  
An der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstag, Donnerstag und  
Sonntag Nachmittags.

Anzeigen-Preis:  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum  
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile  
oder deren Raum 30 Pfg.  
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen  
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 113

Mittwoch, den 26. September 1917

16. Jahrgang

## Ämtlicher Teil. Bekanntmachung.

Die königliche Forstrevierverwaltung Okrilla hat der Gemeinde Ottendorf eine Anzahl Sammelholzhäuser für die ärmere Bevölkerung (bis 2000 Mark Einkommen) zum Preise von 5 und 6 Mark zur Verfügung gestellt.  
Anmeldungen auf Zuteilung werden bis **Freitag, den 28. d. Mo.** mittags im Gemeindeamt (Meldeamt) entgegengenommen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 24. September 1917.

Der Gemeindevorstand.

## Freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Die hiesige Sammelstelle, welcher die Gemeinden Sunnersdorf, Groß- und Klein-Okrilla, Komnitz und Ottendorf-Moritzdorf angehören, befindet sich im hiesigen Gemeindeamt und ist

**Mittwoch, den 26. September 1917 und  
Freitag, den 28. September 1917  
von nachm. 3 bis 6 Uhr**

eröffnet. Der Uebernahmepreis ist für 1 kg wie folgt festgesetzt:

Gruppe A Kupfer 5,— M. Kupferlegierungen 4,— M.  
Gruppe B Kupfer 5,75 M. Kupferlegierungen 4,75 M.  
Gruppe C Kupfer 6,50 M. Kupferlegierungen 5,50 M.

Hierzu wird ein Zuschlag von 1 M. für 1 kg gewährt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 21. September 1917.

Der Gemeindevorstand.

## Aufzeichnungen über den Ertrag der Kartoffelernte.

Jeder Kartoffelbauer, der mehr als 200 qm Aubafläche hat, hat vom 15. September ab das Gewicht der von ihm geernteten Kartoffeln fortlaufend täglich festzustellen und in eine Liste einzutragen.

Für die Eintragungen ist eine vorgegedruckte Liste zu verwenden, die vom 22. d. M. ab im Gemeindeamt erhältlich ist.

Bei der Winternierlagerung von Kartoffeln, insbesondere in Mieten, Kellern oder anderen Lagerräumen ist das Gewicht der Kartoffeln und zwar für jede Miete und jeden Raum in getrennter Summe genau festzustellen und in die Kartoffellisten in die Spalte Bemerkungen einzutragen.

Nach Beendigung der Kartoffelernte sind die Listen abzuschließen.

Ist die Kartoffelernte bei einzelnen Gebäuern bis 15. Oktober noch nicht beendet, so ist die Liste gleichwohl abzuschließen. Die noch nicht geernteten Kartoffeln sind von den Kartoffelbauern unter Berücksichtigung des bisher festgestellten Durchschnittsertrags der Miete zu schätzen oder es ist durch Probenentnahme auf dem Felde der voraussichtliche Ertrag möglichst genau zu ermitteln.

Die abgeschlossenen Listen sind unverzüglich im Gemeindeamt abzugeben.

Kartoffelbauer, die die Listen nicht führen oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben darin machen, werden gemäß § 17 Ziffer 3 der Bundesratsverordnung vom 26. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können die Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 18. September 1917.

Der Gemeindevorstand.

## Neuestes vom Tage.

In Flandern erreichte der Artilleriekampf nachmittags an der Küste und vom Kanal von Douvroult bis West-Goel wieder hohe Stärke. An der Schlachtfeldfront blieb die Kampfstärke auch nachts und am frühen Morgen gesteigert, ohne das bisher neue englische Angriffe folgten. Gute Wirkung unserer artilleristischen Abwehr ließ sich am Verhalten der von uns beschossenen Batterien und an der Vernichtung zahlreicher Munitionskapsel feststellen.

Der dritten Flandernschlacht, die jetzt nach vierwöchiger Pause entbrannt ist, ist an menschlichen Seelen der Front Trümmerhaufen vorausgegangen, das offenbar über die beabsichtigte Anzahl hinaus tötete, aber diesen Zweck nicht erfüllte, denn die deutsche Abwehr war durchaus auf dem Boden, als am 19. September Angriffe englischer und australischer Infanterie folgten. Der tatsächliche Geländegewinn der Engländer, so bei Gheluvelt und an der Straße Yper-

Menin, ist außerordentlich dürftig. Das dieser letzte englische Durchbruchversuch ein neuer Fehlschlag und eine englische Niederlage war, darüber werden auch in England selbst die umfangreichen acht Heeresberichte nicht hinwegtäuschen. Bemerkenswert ist, daß das französische Heer diesem letzten englischen Durchbruch mit beschränkten Kräften zuweilen und fern Entlastungsoffenstöße an der deutschen Front unternommen hat. Sogar vor Verdun beschränkte sich nach den blutigen Schlappen der Franzosen nach den großen Blutopfern, die sie den englischen Kriegsziele in diesen ganzen Jahren gebracht haben, zu einem großen Offensivunternehmen nicht mehr fähig sind.

Vor Verdun war der Feuerkampf nachmittags und während der Nacht sehr lebhaft. Auch heute morgen herrschte rege Besatzungs-Tätigkeit auf dem Dünkel der Maas.

Unter der im Brückenkopf von Jakobstadt eingebrachten Beute von 55 Geschützen

befanden sich eine bespannte Batterie und 5 schwere Geschütze von 26 bis 28 cm Kaliber. In der Stadt selbst fielen reichliche Vorräte auch an Brot und Mehl in unsere Hand.

Die „Frankfurter Zeitung“ erfährt aus Stockholm: „Stockholms Dagblad“ setzt die vor einigen Tagen aus Malmö gemeldeten Enthüllungen über eine weitverweigte Spionageorganisation der Entente in Skandinavien fort. Danach wurden bisher vier große russische Organisationen aufgedeckt, die sämtlich ihren Sitz in Kopenhagen hatten und deren Aufgabe es war, gegen Deutschland, Schweden und Dänemark zu spionieren. Besonders interessant war die Organisation eines gewissen Dr. Rah alias Herr, der in Kopenhagen wohnte und hauptsächlich junge Leute aus den besetzten polnischen Gebieten anwarb, die dann in der besonderen Spionageschule in Szudzin in Russland einen regelrechten Kursus unter Leitung eines russischen Majors durchmachten und schließlich mit Code und falschen Pässen losgelassen wurden. Die für Deutschland bestimmten Spione nahmen von Kopenhagen ihren Weg über England, Frankreich und die Schweiz. Bisher gelang es, zwölf dieser Agenturen auf die Spur zu kommen. Die betreffende Schule dürfte bereits über 60 solche Spione ausgebildet haben.

In der Nacht vom 22. zum 23. September führten türkische Truppen einen Ueberfall gegen ein vormaliges feindliches Infanteriebataillon an der Gusparrfront aus. In dreistündigem Kampfe wurde das feindliche Bataillon vollständig aufgerieben. Der flüchtende Rest stürzte sich in den Fluß und ertrank. Zehn verwundete Gefangene fielen in unsere Hände, sowie sämtliche Gewehre und die Ausrüstung des Bataillons.

Die deutsche Regierung hat dem argentinischen Gesandten in Beantwortung der Mitteilung, daß Graf Burgburg wegen des Inhalts seiner Telegramme nicht mehr persona grata sei, erklärt, daß sie das Geschehene lebhaft bedauere. Die in den betreffenden Telegrammen ausgedrückten Ansichten des Grafen Burgburg seien seine persönlichen Ansichten und hätten auf die Entscheidung und Beibringungen der deutschen Regierung keinerlei Einfluß ausgeübt.

## Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 25. September 1917

(M. J.) Belieferung der Bundeskartoffelkarte. Die Bundeskartoffelkarte berechtigt zum zentnerweisen Einkauf von Kartoffeln von jedem Kartoffelerzeuger im ganzen Kgr. Sachsen. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Karteninhaber sich zwecks Belieferung der Zentnerkarten unmittelbar mit einem Kartoffelerzeuger in Verbindung setzen müssen, sondern sie können sich ebenso gut an einen Kartoffelhändler wenden, der die Belieferung der Zentnerkarten übernehmen wird. Dieses Verfahren wird sich vielfach schon deshalb empfehlen, weil bei vielen einzelnen Bestellungen bei Kartoffelerzeugern voraussichtlich eine wesentliche Steigerung des Stückgutverkehrs auf der Eisenbahn eintreten wird, die möglicherweise zu Schwierigkeiten und Verzögerungen führen kann. Die Kartoffelhändler dagegen sind in der Lage, die bei ihnen abgegebenen Bestellungen zu sammeln und die Kartoffeln sohin waggonweise von einer Erzeugerstelle zu beziehen. Jedenfalls muß es vermieden werden, daß die Großstädter die umliegenden Landwirte auf gut Glück überlaufen und wegen Abgabe von Kartoffeln bedrängen. Ein solches Vorgehen würde die Einrichtung der Bundeskartoffelkarte geradezu gefährden.

Die Lebensmittelversorgung Sachsens. Bei der Zweiten Kammer ist folgende Interpellation Laßan u. Gen. eingegangen: 1. Welche Maßnahmen hat die Regierung ergriffen, um die Versorgung Sachsens mit Lebensmitteln im Wirtschaftsjahr 1917/18 sicherzustellen? 2. Ist im besonderen die Einbedung des Kartoffelbedarfes für die Bevölkerung Sachsens so vorbereitet und organisiert, daß die Versorgung über die Frostperiode hinaus für alle Fälle gesichert ist? 3. Hat die sächsische Regierung Schritte unternommen, um zu erreichen, daß das Reich als einheitliches Versorgungsgebiet behandelt und so verhindert wird, daß Sachsen als hochindustrielles und stark bevölkertes Land in seiner Versorgung dauernd hinter anderen Teilen des Reiches zurückbleibt? 4. Hat die Regierung Maßnahmen ergriffen, um der ununterbrochenen Verteuerung der Lebensmittel Einhalt zu tun?

„Jetzt geht der Kriegsanleihe-Rummel wieder los!“ Solche oder ähnliche Bemerkungen hört man immer noch von vielen Leuten, die sich noch nicht zu der Erkenntnis aufgeschwungen haben, daß hier Arbeit im höchsten vaterländischen Interesse geleistet werden muß. Hier darf weder Gleichgültigkeit geduldet werden, noch darf sich jemand zu erheben denken einem Werke von nationaler Tragweite seine Aufmerksamkeit zu versagen. Darum wäre es für jeden Deutschen Pflicht, alle Arbeit, die zum Besten dieses nationalen Werkes geschieht, in erstem Sinne zu würdigen, vor allem die Bemühungen der deutschen Presse, für ein gutes Gelingen des Werkes zu werden. Je mehr man sich damit befaßt, desto rascher wird das Verständnis für die gute Sache reifen. Dem Erkennen folgt das Handeln und die Tat. Und wer selber sich beehren mußte, wird wieder andere aufrütteln und zum Mitarbeiten veranlassen. So macht sich die Arbeit für das vaterländische Unternehmen mehrfach belohnt.

Der Bundesrat hatte im Juli d. J. eine Verordnung erlassen, die bezweckte, zugunsten der Mieter unberechtigten Mietveränderungen und Kündigungen der Vermieter entgegenzutreten. Danach sollten die Gemeinden berechtigt sein, Einigungsämter zu errichten, denen durch besondere Verfügung des Ministers die Befugnis beigelegt werden konnte, Kündigungen und gegebenenfalls auch neu geschlossene Mietverträge aufzuheben. Von vielen Orten ist Klage darüber erhoben worden, daß diese gemeindliche Einrichtung der Mieteinigungsämter nicht so rechtzeitig Fortschritt macht, um für die zum 1. Oktober erfolgten Kündigungen ausgenutzt werden können. Da es sehr schwer ist, im Wege des obrigkeitlichen Zwanges auf die rechtzeitige Einrichtung der Ämter hinzuwirken, ist jetzt in einer anderen Weise Hilfe geschaffen worden. Der Bundesrat hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, daß dort, wo Einigungsämter nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte die entsprechende Tätigkeit auszuüben haben. Wo also Mieter über ungerechtfertigte Kündigungen oder Steigerungen sich beklagen, können sie, wenn im Bezirke der Miete ein Einigungsamt oder eine entsprechend eingerichtete andere Stelle nicht besteht, in Zukunft das Amtsgericht in Anspruch nehmen. Es ist zu erwarten, daß hiermit dem vorhandenen Bedürfnis auch insoweit, als es sich schon um die Oboberkündigungen handelt, Genüge geschehen ist. Im übrigen wird die Verordnung keinen Anlaß geben, in der wünschenswerten Einrichtung von Einigungsstellen Halt zu machen.

